



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 12. Februar 2025

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

13. Kundmachung

Entgelt für das Pflege- und Betreuungspersonal im  
Magistratsdienst für das Jahr 2025

GZ: MD/02/11771/2025/004

Verordnung des Gemeinderates vom 05.02.2025, mit der das Entgelt für das Pflege- und Betreuungspersonal im Magistratsdienst für das Jahr 2025 erhöht wird

Auf Grund des § 206a iVm § 215 des Magistrats-Bedienstetengesetzes – MagBeG in der geltenden Fassung wird verordnet:

### **Befristete Entgelterhöhung für das Pflege- und Betreuungspersonal für das Jahr 2025**

#### **§ 1**

(1) Bediensteten, die in einem Dienstverhältnis zur Stadt Salzburg stehen und als Pflege- und Betreuungspersonal in einer Einrichtung gemäß § 3 Abs 2 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz – EEZG, BGBl. I Nr. 104/2022 in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 13/2023, beschäftigt sind und

1. dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz oder der Pflegeassistenz nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997, in der Fassung BGBl. I Nr. 108/2023, angehören oder

2. einem Sozialbetreuungsberuf nach der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, LGBl. Nr. 76/2006, angehören wird bei Vollbeschäftigung beginnend ab 1. Jänner 2025 bis 31.12.2025 eine zusätzliche monatliche Zahlung in Höhe von 162,67 € gewährt. Die Entgelterhöhung wird gegenüber den begünstigten Personen gesondert ausgewiesen.

(2) Bei Teilbeschäftigung gebührt der aliquotierte Betrag im Beschäftigungsausmaß.

(3) Die Zusatzzahlung ist mit dem jeweiligen Monatsbezug im Voraus auszuzahlen. Ansonsten finden die Bestimmungen über die Nebengebühren sinngemäß Anwendung.

### **In- und Außerkrafttreten**

#### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft und mit 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Bernhard Auinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>